


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0700	

	26.07.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	24.08.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Änderungsverfahren 03a BO des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP)
der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr
Einvernehmensherstellung nach § 41 Abs. 3 LPIG**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung schließt sich der als Anlage 1 beigefügten Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 30.06.2022 zum Änderungsverfahren 03a BO des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) an und erteilt gemäß § 41 Abs. 3 Landesplanungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPIG NRW) das Einvernehmen.

Begründung:

Gemäß § 41 Abs. 3 Nr. 2 LPIG NRW kann das Verfahren zur Änderung der regionalplanerischen Festlegungen des Regionalen Flächennutzungsplans (RFNP) durch die Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr zwischen Erarbeitungsbeschluss und Aufstellungsbeschluss eines Regionalplans, der den gesamten Planungsraum des Regionalverbands Ruhr (RVR) umfasst, nur im Einvernehmen mit dem RVR durchgeführt werden. Die Herstellung des Einvernehmens erfordert eine Willensübereinstimmung der beteiligten Behörden. Dafür hat der RVR gegenüber der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr seine Zustimmung zum vorgelegten Verfahren zu erteilen.

Die Regionalplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 30.06.2022 der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr mitgeteilt, dass die RFNP-Änderung 03a BO im Einklang mit den in Aufstellung befindlichen Zielen des Regionalplan Ruhr (RP Ruhr) steht. Gemäß § 41 Abs. 3 LPIG NRW ist das Einvernehmen mit dem Regionalverband Ruhr herzustellen. Um das Einvernehmen herzustellen, werden der Verbandsversammlung als regionaler Planungsträger die Stellungnahme der Regionalplanungsbehörde vom 30.06.2022 (Anlage 1) und weitere Planunterlagen zum RFNP-Änderungsverfahren 03a BO Berliner Straße (Anlagen 2-6) vorgelegt:

Anlage 1	RVR-Stellungnahme vom 30.06.2022
Anlage 2	RFNP 03a BO Anschreiben vom 25.05.2022 förmliche Beteiligung
Anlage 3	RFNP 03a BO zeichnerische Festlegung förmliche Beteiligung
Anlage 4	RFNP 03a BO Begründung förmliche Beteiligung
Anlage 5	RFNP 03a BO Umweltbericht förmliche Beteiligung
Anlage 6	RFNP 03a BO Synopse frühzeitige Beteiligung

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Husch, Sven	Bongartz, Michael	
Akt.zeichen		
15/RFNP_03aBO		